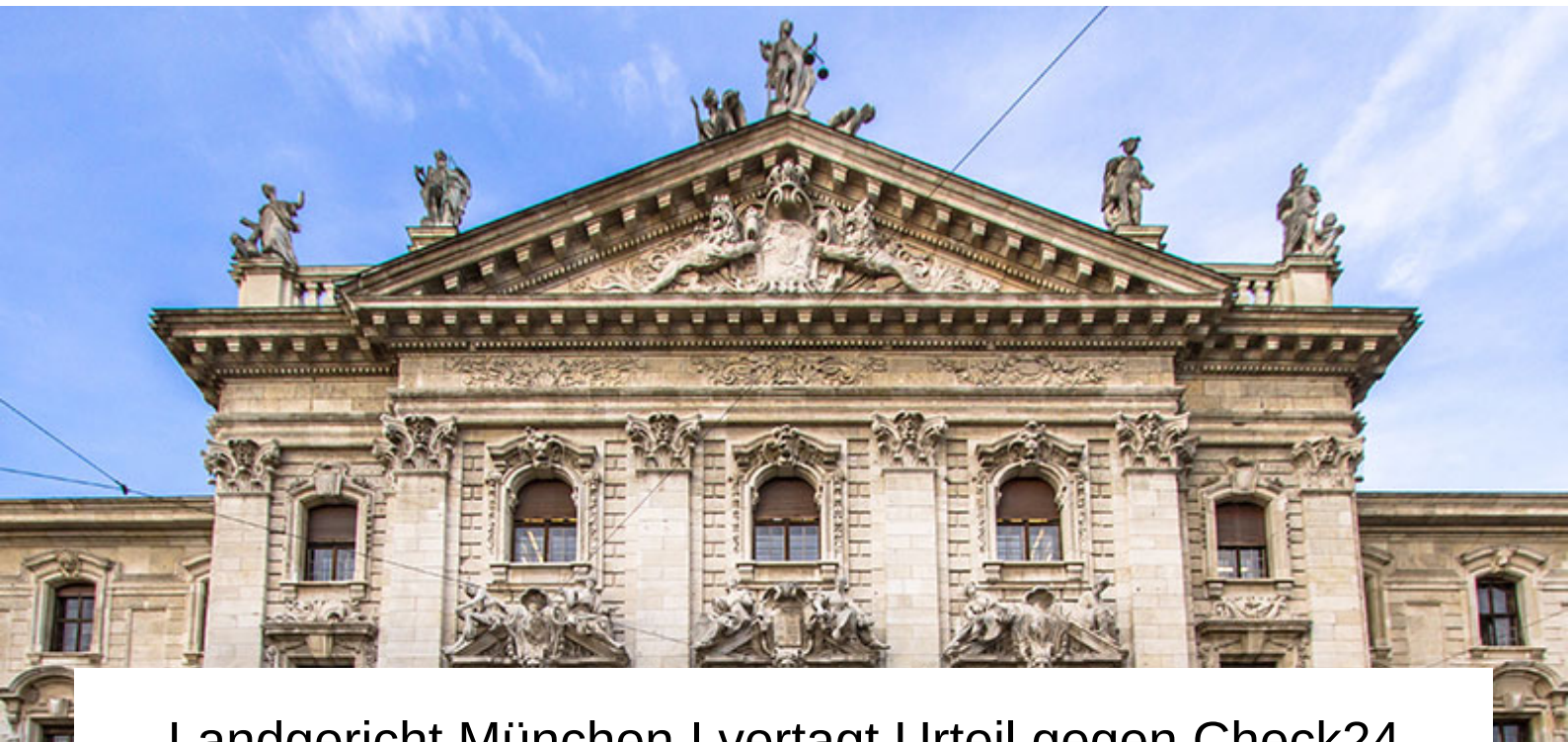




Landgericht München I verurteilt Urteil gegen Check24

Check 24 wird vorgeworfen, unter dem Deckmantel eines Preisvergleichsportals Verbraucher anzulocken, um dann im nächsten Schritt Versicherungsverträge über das Portal abzuschließen. Dabei würden die gesetzlichen Anforderungen für Versicherungsvermittler nicht eingehalten werden.

Ferner signalisierte das Gericht, dass sich [Check24](#) gegenüber dem Kunden klar als Versicherungsmakler zu erkennen geben muss. Verbraucherschutz dürfe im Internet nicht aufhören. Eine Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer soll gegeben sein, um einen einheitlichen Verbraucherschutz zu gewährleisten. Auch für die Internetportale, die Versicherungen vermitteln, müsse deshalb Folgendes gelten:

- die deutliche Übermittlung der Statusinformation als Versicherungsvermittler in verständlicher Textform beim ersten Geschäftskontakt
- die Durchführung einer individuellen Leistungs- und Bedarfsanalyse zur Identifizierung des Kundenwunsches und seiner Bedürfnisse
- eine individuelle Beratung

Das Gericht hat heute die Entscheidung auf den 11. Mai 2016 verlagert und kein Urteil gesprochen. Ursprünglich hatte der BVK im September 2014 Klage eingereicht.

Bild: © robertdering / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4942251/landgericht-muenchen-i-vertagt-urteil-gegen-check24/>